

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

21. Januar 2019

## Rundschreiben Nr. 01/2019

### **Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger und Koordinierung der Leistungen gemäß SGB IX Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess als „Gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung, zur Erkennung, Ermittlung und Feststellung des Rehabilitationsbedarfs (einschließlich Grundsätzen der Instrumente zur Bedarfsermittlung), zur Teilhabeplanung und zu Anforderungen an die Durchführung von Leistungen zur Teilhabe“ gemäß § 26 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 6 und gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 2, 3, 5, 7 bis 9 SGB IX“ wurde rückwirkend zum 1. Dezember 2018 in Kraft gesetzt.

Diesem Verfahren waren umfangreiche Abstimmungen der einzelnen Reha-Träger vorausgegangen, zuletzt insbesondere um die Anliegen der Länder bzw. der Eingliederungshilfe und der Kriegsopferfürsorge zu berücksichtigen. Das fachlich zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) hat hierzu sein Benehmen ausgesprochen, die BAGüS hat die Gemeinsame Empfehlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinsame Empfehlung soll die Praxis mit den neuen Regelungen stärken und notwendige Konkretisierungen für einen erfolgreichen Reha-Prozess vor Ort vornehmen. Die Regelungen stehen als trägerübergreifende, bundesweite und den gesamten Reha-Prozess betreffende Vereinbarung als Rahmen zur Verfügung.

Derzeit bereitet die BAR die Druckfassung der Gemeinsamen Empfehlung „Reha-Prozess“ einschließlich der entwickelten Formulare zur Teilhabeplanung vor. Sobald

Blinden und sehbehinderten Personen  
werden Schriftstücke in diesem Verfahren  
auf Wunsch in einer für sie  
wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)  
Fax: 06131 967-310

diese vorliegt, werde ich sie Ihnen übersenden. Ergänzend möchte ich auf die Homepage der BAR (<https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/reha-vereinbarungen.html>) hinweisen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefan Hackstein